



Henning Höne

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Henning Höne MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

BNA
Herrn Geschäftsführer
Lorenz Haut
Postfach 11 10
76707 Hambrücken

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4452
Fax: (0211) 884-3652
E-Mail: henning.hoene@landtag.nrw.de

20. Nov. 2015

Ihr Zuschrift an Christian Lindner zum geplanten Gefahrtiergesetz NRW

Sehr geehrter Herr Haut,

haben Sie vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 4. November 2015. Unser Fraktionsvorsitzender Christian Lindner lässt Sie herzlich grüßen. Er hat mich als fachlich zuständigen Abgeordneten gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Halten potenziell gefährlicher Tierarten ist in verschiedenen Gesetzen, beispielsweise in der Bundesartenschutzverordnung, geregelt. Eine umfassende bundeseinheitliche Normierung mit Vorgaben für eine sach- und fachgerechte Haltung besteht bislang jedoch nicht. Wir Freie Demokraten lehnen eine solche Regelung nicht grundsätzlich ab. Die Einführung von Regeln für die Haltung von potenziell gefährlichen Tieren betrifft nicht allein die Freiheit des Tierhalters, sondern auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. In diesem Kontext sind ebenfalls Tierwohl, Artenschutzgründe sowie der Schutz Unbeteiligter Dritter in den Blick zu nehmen.

Wir erwarten in Kürze den Entwurf des Gesetzes durch die Landesregierung. Anlass für das Gesetz sind die hin und wieder vorkommenden spektakulären Einzelfälle von entlaufenen exotischen Tieren in den Medien. Anscheinend geht es Umweltminister Rammel bei diesem Gesetz allein darum, dieses mediengängige Thema zu „bedienen“.

Hervorheben möchte ich jedoch schon jetzt zwei wichtige Aspekte: Erstens ist die Liste der als gefährlich eingestuftem wildlebenden Arten nicht plausibel. Manche domestizierten Arten können unter Umständen erheblichere Verletzungen verursachen, als das es bei den aufgeführten Arten der Fall ist. Zweitens ist das Gesetz mit einem verantwortungsvollen Artenschutz kaum zu vereinbaren. Denn für zahlreiche Schutz- und Zuchtprogramme würde es das Aus bedeuten. Auf die Zuchtbemühungen seltener und bedrohter Arten in der privaten Tierhaltung in Kooperation mit Zoologischen Gärten und Forschungsprojekten kann jedoch nicht verzichtet werden.

Die Erforderlichkeit für ein grundsätzliches Haltungsverbot, wie von der Landesregierung beabsichtigt, sehen wir daher nicht. Stattdessen gehen wir derzeit davon aus, dass Anzeigepflichten, Nachweispflichten über Tierhaltersachkunde und über sichere und tiergerechte Haltung sowie eine Versicherungspflicht für einen verantwortungsvollen Tierschutz ausreichend und angemessen sein können.

Das anstehende parlamentarische Beratungsverfahren werden wir in diesem Sinne konstruktiv begleiten. Gerne werde ich daher auf Ihr Gesprächsangebot zurückkommen, sobald der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Höne MdL